

# Dornbirner Gemeindeblatt.

Erscheint jeden Sonntag. — Preis: ganzjährig fl. 1.— (mit Postversendung fl. 1.60), einzelne Nummern 5 kr. — Einhaltungen kosten 5 kr. der Zeilenraum und sind bis spätestens Freitag mittags kostenfrei ins Gemeindeamt zu bringen.

Nr. 50.

Sonntag, 11. December 1898.

29. Jahrg.

## A u n d m a c h u n g e n.

### Jubiläums-Medailien.

Es sind solche Gedenkzeichen im Gemeindeamt eingetroffen:

1. Für diejenigen, welche seinerzeit ihre Militärabtheilung vom Dienste im stehenden Heere im Gemeindeamt Zimmer Nr. 4 abgegeben haben.
2. Für die Reservisten des stehenden Heeres aus den Assentjahren 1888 bis 1896.
3. Für die Einjährigfreiwilligen.
4. Für diejenigen, welche aus dem stehenden Heere in die Landwehr überetzt worden sind.

Die Vertheilung dieser Gedenkzeichen findet heute nachmittags um 3 Uhr im Gemeindeamt, 2. Stod, Zimmer Nr. 14, statt.

Dornbirn, am 11. December 1898.

Die Gemeindevorsteherung.

In Gemäßheit der §§. 18 und 19 des Gesetzes vom 23. Mai 1883, R.-G.-Bl. Nr. 83, über die Evidenzhaltung des Grundsteuerkatasters wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß der gefertigte Vermessungsbeamte zum Zwecke der Entgegennahme von Anmeldungen über eingetretene Veränderungen im Grundbesitze und zu sonstigen Evidenzhaltungsamtsbehandlungen an den Tagen 3., 4. und 5. Januar 1899 im Locale des Gemeindeamtes zu Dornbirn anwesend sein wird.

Es wollen daher die Grundbesitzer an den bezeichneten Tagen bei dem gefertigten Vermessungsbeamten in Angelegenheit der Evidenzhaltung des Katasters Anmeldungen oder sonstige auf stattefindende Veränderungen im Grundbesitze bezügliche Nachweisungen beibringen oder mündliche Erklärungen abgeben. Jedoch, am 2. December 1898.

Der Evidenzhaltungs-Obergeometer:  
Widemann.

### Grund- und Hausclassensteuer.

Diejenigen Parteien welche mit Einzahlung der Grund- und Hausclassensteuer pro 1898 noch im Rückstande sind, werden aufgefordert, diese Steuern im Laufe dieser Woche beim Steuereinzahler Salzmann Eigenstraße Nr. 22 einzuzahlen, widrigenfalls diese Steuerrückstände dem k. k. Steueramte zur Einhebung angewiesen werden.

Dornbirn, am 11. December 1898.

Die Gemeindevorsteherung.

### Trinkwasserverforgung.

Es wird hienit zur Kenntniss gebracht, daß die Anmeldebogen für die Trinkwasserverforgung diese Woche zur Austragung gelangen werden.

Man ersucht dieselben dem Bedarfe entsprechend auszufüllen und zu unterzeichnen.

Die damit erstatete Anmeldung ist eine unverbindliche, welche keine Kosten irgend welcher Art zur Folge hat.

Die ausgefüllten Anmeldungen werden nächste Woche wieder eingeholt und sollen sich dann entsprechend ausgefüllt sein.

Auskünfte erteilt das Trinkwassercomité.

Dornbirn, am 11. December 1898.

Die Gemeindevorsteherung.

### Sparcasse.

Dieelbe ist zum Zwecke der Verfassung der Jağrestrechnung vom 10. d. Mts. ab bis 31. December für den Parteiverkehr geschlossen. Vom 1. Jänner an ist die Casse wieder täglich offen.

Dornbirn, am 12. December 1898.

Die Sparcassadirection.

### Christbäume.

Das eigenmächtige Hauen solcher Bäume ist strengstens verboten. Diejenigen, welche solche Bäume auf Weihnachtsfesten wünschlich haben sich an die Forstwärde zu wenden. Für Christbäume bis zur Höhe von 1 Meter ist der Betrag von 50 kr. und über 1—2 Meter fl. 1 per Stück zu entrichten.

Ferner wird noch bemerkt, daß die Parteien die Christbäume an Ort und Stelle selbst abzuholen und gleich zu bezahlen haben.

Dornbirn, am 11. December 1898.

Die Gemeindevorsteherung.

### Schneerehen.

Anlässlich der reichen Schneefälle, die im verflohenen Winter niedergelangen, wurde dieselbe die Wahrnehmung gemacht, daß große Schneemassen von den Dächern auf die Straßen aufrutschen, was nicht ungefährlich für vorübergehende Menschen und Fuhrwerke ausfallen hätte können.

In Handhabung der der Gemeinde obliegenden Vorsorge für die Sicherheit der Person (§ 27 G.-O.) werden hienit alle, die es angeht aufgefordert, Sorge zu tragen, daß an den Bedachungen Vorkehrungen angebracht werden, die das Abrutschen von Schnee auf Straßen und Wege zu verhindern geeignet sind.

Dornbirn, am 6. April 1898.

Die Gemeindevorsteherung.